

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 5-3114/17-I/1

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 24.04.2017 im öffentlichen Teil:

Der Ersten Beigeordneten wird für die Zeit vom 1. Januar bis 13. Oktober 2013 und der Landrätin vom 14. Oktober bis 31. Dezember 2013 die uneingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2013 erteilt.

Luckenwalde, den 8. Mai 2017

Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages